



**Kreisverwaltung
Germersheim
BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE**

**Technische Bedingungen für den Anschluss
einer Brandmeldeanlage an die
Feuerwehralarmierungsstelle
(Integrierte Leitstelle Landau in der Pfalz)**

Stand: August 2022

Anlage: Formular Anerkennungsbestätigung

1. Allgemeines

1.1 Sachbearbeitung

Die Sachbearbeitung bei der Kreisverwaltung Germersheim für alle im Zusammenhang mit der Errichtung einer BMA stehenden Fragen, liegt bei dem feuerwehrtechnischen Bediensteten Tel. 07274/ 53-356, nachfolgend nur noch **FwtBd** genannt.

1.2 Konzeption der BMA

Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort BMZ, SD, FSE u.a.) ist vor Ausführung, auch bei Änderungen, mit dem FwtBd abzustimmen. Von dort erhält der Antragsteller auch die zur Aufschaltung an die Übertragungsanlage (ÜA) bei der Integrierten Leitstelle Südpfalz erforderlichen Informationen.

Die **Technischen Aufschaltbedingungen der Kreisverwaltung Germersheim**, werden nach Abruf durch den Errichter der Brandmeldeanlage per Mail übersendet.

1.3 Antragstellung

Der Antrag zum Anschluss an die Übertragungsanlage (ÜA) und Bereitstellung einer Leitung als Übertragungsweg von einer BMA auf die Brandmelde-Empfangszentrale bei der Integrierten Leitstelle Südpfalz in Landau, ist an den Konzessionär

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltungen Brandmeldeanlagen
S07OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

Telefon: 089-250062005
Mail: aufschaltung.bo@bosch.com

zu richten.

1.4 Anforderung an den Errichter und die Wartungsfirma

Einrichtung und Wartung von BMA dürfen nur durch Fachfirmen vorgenommen werden. Die Fachkompetenz der Fachfirma ist nachgewiesen, wenn sie durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert worden ist.

1.5 Übereinstimmungserklärungen und Abnahmen

Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma ein **Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll** auszustellen und dem Betreiber, sowie dem FwtBd zu übergeben. Weiter ist dem FwtBd ein **mängelfreies Abnahmeprotokoll eines unabhängigen Sachverständigen** für Brandmeldeanlagen vor dem angestrebten Aufschalttermin zu übergeben.

1.6 Wartung und Prüfungen der BMA

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Falschalarmierungen muss die gesamte BMA regelmäßig gewartet werden. Für Alarmierungsanlagen sind die Vorgaben der **Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen vom 13. Juli 1990 [Zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 1999] zu beachten**. Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung, innerhalb von 24 Stunden durchgeführt wird.

2. Richtlinien und Normen

2.1 Allgemeines

Eine Brandmeldeanlage und ihre Teile, sowie deren Kennzeichnung und Revision, muss den anerkannten Regeln der Technik in den jeweils aktuellen gültigen Fassungen entsprechen.

3. Brandmeldezentralen (BMZ)

3.1 Standort BMZ

Die BMZ ist im Zugangsbereich der Feuerwehr, in einem leicht zugänglichen Bereich zu installieren. Sie ist so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.

Am Standort der BMZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht unmittelbar im Eingangsbereich unterzubringen, ist der Standort mit dem FwtBd und der örtlichen Feuerwehr festzulegen. Der Weg dorthin ist zu kennzeichnen und zu beschildern. **Der Standort des FSD ist mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.**

3.2 Kennzeichnung

Die Zugangstür zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Brandmelderzentrale bzw. BMZ zu kennzeichnen.

3.3 Sicherung gegen Manipulation

Die BMZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen unbefugte Manipulation gesichert sein. Wird der Raum oder Schrank, der zur BMZ führt verschlossen, ist ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

3.4 Abschaltung Brandfallsteuerung

Der FwtBd und die örtliche Feuerwehr kann fordern, dass Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, durch beschriftete Schlüsselschalter abschaltbar sein müssen. Es ist ein Halbzylinder aus der Schließung des FBF zu verwenden. Die Schlüsselschalter sind bei der BMZ anzuordnen.

3.5 Unterzentralen

Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem FwtBd möglich.

3.6 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die BMZ ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Bei der BMZ sind folgende Dinge zu deponieren bzw. einzubauen:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) mit Halbzylinder
- Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095
- Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten)
- Betriebsbuch der BMA
- Plattenheber (falls erforderlich)
- Gesicherte Trittleiter (falls erforderlich)

3.7 Parallelanzeige von Feuermeldungen als Anlaufpunkt der Feuerwehr

Parallelanzeigen von Feuermeldungen müssen überwacht ausgeführt sein.

4. Zugang zu Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit den gewaltlose Zutritt zu allen Brandmeldern zu ermöglichen, ist ein überwachtes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) zu installieren.

Die erforderliche Schließung des FSD ist in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr auszuführen.

Der Standort des FSD ist in Absprache mit dem FwtBd und der örtlichen Feuerwehr festzulegen.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Das FSE wird wie ein Brandmelder als eigene Meldergruppe angeschlossen.

Das FSE muss so programmiert sein, dass es einen Alarm zur Feuerwehralarmierungsstelle absetzt, um das FSD zu entriegeln. Es dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

5. Übertragungseinrichtung (ÜE)

5.1 Installationsort

Die Übertragungseinrichtung ist in unmittelbarer Nähe der BMZ zu installieren.

5.2 Störmeldungen

Störmeldungen müssen zu einer ständig besetzten Stelle übertragen werden oder mittels einer Übertragungseinrichtung an ein anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen oder einen Instandhaltungsdienst (z.B. Errichter) weitergeleitet werden.

5.6 Schlüsseldepot-Adapter (bei Bedarf)

Die Anschaltung eines SD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen.

Der SD-Adapter ist Teil der BMA. Er ist gut sichtbar im Bereich der BMZ anzubringen. Er muss abschließbar oder plombierbar sein. Er darf in die BMZ integriert sein. Die Aufschaltung des SD auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig. Ein Sabotage- bzw. Manipulationsalarm muss eindeutig als solcher optisch angezeigt und erkannt werden. Bei Anzeige des SD-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ ist dieses eindeutig zu kennzeichnen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

6.1 Standort FBF und FAT

FBF und BMZ sollten nebeneinander angebracht werden. Werden diese Komponenten räumlich getrennt, so muss ein FAT im Zugangsbereich der Feuerwehr angebracht werden.

6.2 Art der Schließung

Am FBF bzw. FAT ist ein Halbzylinder mit der Schließung der örtlichen Feuerwehr einzubauen. Das Schloss geht in das Eigentum der örtlichen Feuerwehr über (wenn feuerwehreigene Schließung). In Ausnahmefällen (z.B. noch keine feuerwehreigene Schließung vorhanden) ist das Vorgehen mit der örtlichen Feuerwehr abzusprechen.

6.3 Alarmhaltung

Am FBF bzw. FAT ist eine Alarmhaltung vorzusehen, die bei einer Alarmrückstellung an der BMZ den Alarm am FBF bzw. FAT für mindestens 15 Minuten anstehen lässt.

6.4 Auslösung von Löschanlagen

Die Auslösung einer automatischen Löschanlage muss am FBF angezeigt werden.

6.5 Akustische Signale abstellen

Über den Bedienknopf „Akustische Signale ab“ müssen sämtliche akustische Signale zu unterbrechen sein.

6.6 Rückstellen der BMZ

An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Funktionen (auch für Unterzentralen), außer Sabotagealarm wieder in den Ruhezustand zurückgesetzt werden können.

7. Melderguppenpläne

7.1 Allgemeines

Unmittelbar bei der BMZ müssen in einem dafür vorgesehenen Behältnis Melderguppenpläne deponiert sein. Sie sind in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern.

Sie sind in der Größe DIN A4 zu erstellen. Falls die Darstellung in DIN A4 unübersichtlich ist können diese in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Feuerwehr in A3 erstellt werden. Die Melderguppenpläne sind mit unverlierbaren Reitern und der Kennung der Meldergruppe zu versehen. Der örtlich zuständigen Feuerwehr ist ein Muster-Exemplar zur Freigabe vorzulegen.

ACHTUNG!

EINER AUFSCHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE WIRD NUR ZUGESTIMMT, WENN DIE MELDGRUPPENPLÄNE ZUM GEWÜNSCHTEN ZEITPUNKT DER AUFSCHALTUNG AN DER BMZ ODER DEM FAT ZUR VERFÜGUNG STEHEN !

8. Pläne

8.1 Allgemeines

Feuerwehreinsatzpläne (DIN 14095) sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit dem FwtBd in 3-facher Ausfertigung zu erstellen. 2 Ausfertigungen für die örtliche Feuerwehr, 1 Ausfertigung für den FwtBd als Datei (.pdf). Die fertigen Pläne sind rechtzeitig (**mindestens 2 Wochen vor der Aufschaltung**) vorzulegen.

ACHTUNG!

EINER AUFSCHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE WIRD NUR ZUGESTIMMT, WENN DIE FEUERWEHREINSATZPLÄNE ZUM GEWÜNSCHTEN ZEITPUNKT DER AUFSCHALTUNG DER FEUERWEHR ZUR VERFÜGUNG STEHEN !

9. Brandmelder

9.1 Allgemeines

Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien zu montieren. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Bereiches.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden und die Brandmelder jederzeit einsehbar sind.

Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut leserlich ist.

Revisionsöffnungen müssen leicht und mit einem Handgriff zu öffnen sein und mindestens 40 x 40 cm groß sein.

9.2 Automatische Brandmelder

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Parallelanzeigen anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.

Bei Meldern in Doppelböden ist neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ein Lageplan - Tableau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige und mit der entsprechenden Gruppen- u. Meldernummer zu beschriften. Die Bodenplatte unter der sich ein Melder befindet, ist mit einem roten Punkt zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Zwischendecken ist die Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, mit der Gruppen- und Meldernummer und einer Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen sind bei der BMZ Geräte zum Heben bzw. Öffnen bzw. Leitern diebstahlsicher zu deponieren. Diese Geräte sind nur für die örtliche Feuerwehr und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Lüftungskanälen ist die Stelle, hinter der sich ein Melder befindet, durch Beschriftung mit der Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Der Lüftungskanal muss eine öffnbare Klappe zur Kontrolle des Kanals besitzen.

Bei Einzelmelderkennung kann auf Parallelanzeige und Lageplan - Tableaus verzichtet werden.

Verdeckt installierte Melder müssen durch ein Kennzeichnungsschild gekennzeichnet werden.

9.3 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder dürfen nur dann, in einem roten Gehäuse und mit der Aufschrift Feuerwehr gekennzeichnet sein, wenn durch sie die ÜE zur Feuerwehr ausgelöst wird.

10. Ansteuerung externer Einrichtungen

Steuereinrichtungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem FwtBd möglich.

10.1 Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

Feuer- und Rauchschutzabschlüsse können über Rauchmelder der BMA, die sich auf beiden Seiten des Abschlusses befinden, angesteuert werden. Hier sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. DIBT) zu berücksichtigen. Brandmelder die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen bewirken dürfen nicht auf die BMA aufgeschaltet werden.

10.2 Aufzüge

Aufzüge sind so zu schalten, dass sie bei Alarm der BMA automatisch zur Ausgangsebene fahren. Bei Brandmeldungen von der Ausgangsebene sind die Aufzüge so zu schalten, dass Aufzüge, die über der Ausgangsebene sind, eine Etage höher stehen bleiben und Aufzüge, die unterhalb der Ausgangsebene sind, eine Etage tiefer stehen bleiben. Die Aufzüge müssen nach dem Stillstand die Türen öffnen und dürfen für eine weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen.

10.3 Örtliche Alarmierungseinrichtungen

Alarmierungseinrichtungen, die automatisch durch die BMA angesteuert werden, sind mit dem FwtBd abzusprechen.

10.4 Lüftungsanlagen

Brandfallsteuerungen an Lüftungsanlagen sind grundsätzlich nur in Absprache mit dem FwtBd möglich.

11. Löschanlagen

Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen.
Die Auslösung von Löschanlagen muss am FBF angezeigt werden.

11.1 Sprinkleranlagen

Es ist für jeden Löschbereich und für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich eine Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ bis zur Sprinklerzentrale durch Hinweisschilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild mit:

- Sprinklergruppen-Nummer
- Meldergruppen-Nummer
- Schutzbereich

anzubringen.

Je Strömungswächter ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Diese Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 7 der Aufschaltbedingungen zu erstellen.

11.2 Sonstige Löschanlagen

Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit anzusteuern.

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Druckknopfmeldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung zu verwenden und mit dem Hinweis auf den Löschbereich zu kennzeichnen.

Für den Löschbereich ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 7 der Aufschaltbedingungen zu erstellen.

12. Aufschaltung

12.1 Allgemeines

Die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH installiert die Übertragungseinrichtung, prüft den Übertragungsweg zur Empfangseinrichtung für Brandmeldungen bei der Integrierten Leitstelle Landau. Sie schaltet jedoch die Anlage noch nicht durch.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Betreiber der BMA ein Termin mit allen Beteiligten, FwtBd, Feuerwehr, Errichterfirma und Firma Bosch Sicherheitssysteme, vereinbart. Nach einer mängelfreien Abnahme wird die BMA dann durch den FwtBd zur Aufschaltung freigegeben.

Nachgenannte Unterlagen sind dem FwtBd mind. zwei Wochen vor dem angestrebten Aufschalttermin zu übergeben:

- Liste der Ansprechpartner (Wartungsfirma, Beauftragte des Betriebes)
- Anerkennungsbestätigung der Aufschaltbedingungen
- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll
- Mängelfreie Abnahme eines unabhängigen Sachverständigen für Brandmeldeanlagen
- Die Meldergruppenpläne müssen bei der BMZ deponiert sein
- Feuerwehrpläne müssen bei der Feuerwehr und bei der Behörde vorliegen

12.2 Mängel beim Anschlusstermin

Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandung führen und die Aufschaltung verzögern, gehen nicht zu Lasten der Kreisverwaltung.

Sollte die BMA trotz kleiner Mängel angeschlossen werden, müssen diese innerhalb von 2 Wochen behoben sein.

13. Allgemeine Hinweise

13.1 Verständigung der Feuerwehr

Eine BMA dient zur Früherkennung von Bränden. Die Integrierte Leitstelle Südpfalz alarmiert daher im Interesse des Betreibers bei Eingang eines Feueralarms über die BMZ sofort die erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung.

13.2 Änderungen an der BMA

Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung u.a. sind der örtlichen Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen, dem FwtBd zur Kenntnis zu geben. Die Liste der Ansprechpartner, die Meldergruppenpläne und der Feuerwehrplan sind bei Änderungen zu aktualisieren.

13.3 Sonstiges

Für alle nicht näher erläuterten Hinweise, Vorschriften und Bestimmungen sind die gültigen einschlägigen VDE-, DIN, bzw. VdS-Vorschriften heranzuziehen.

Abweichungen von diesen Aufschaltbedingungen können nur von dem FwtBd genehmigt werden.

14. Wartungsarbeiten an der BMA

Wartungsarbeiten an der BMA oder an der Übertragungseinrichtung, die eine Auslösung der ÜE zur Folge haben können, müssen bei der Integrierten Leitstelle Südpfalz angemeldet werden.

Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage dafür Sorge zu tragen, dass tatsächliche Brandmeldungen sofort zur Integrierten Leitstelle Südpfalz weitergeleitet werden.

15. Erfüllungspflicht des Betreibers

Diese Aufschaltbedingungen sind im Einklang mit den gültigen VDE / DIN Normen und Regeln bzw. VdS-Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betreiber/Objektbeauftragte bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung die Einhaltung aller in den Bedingungen aufgeführten Punkten.

16. Ansprechstelle und Auskünfte

Für Auskünfte und Rückfragen im Zusammenhang mit BMA, SD, FSE oder Einsatzplänen und Meldergruppenplänen ist der FwtBd zuständig. Termine können unter Telefon 07274/53-356 zu den üblichen Bürozeiten vereinbart werden.

ANLAGE :

ANERKENNUNGSBESTÄTIGUNG

Objektanschrift

Verwaltungsanschrift, wenn abweichend

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir die

**„Technischen Bedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage an die
Feuerwehralarmierungsstelle (Integrierte Leitstelle Landau),“**

in der gültigen Fassung von der Kreisverwaltung Germersheim erhalten haben.

Ich / wir erklären uns damit einverstanden, diese in allen Punkten einzuhalten, sowie
personelle Veränderungen und / oder Änderungen oder Erweiterungen an der BMA,
abzustimmen und die notwendigen Unterlagen und Pläne zu aktualisieren.

, den

Stempel und Unterschrift

zurück an: Kreisverwaltung Germersheim
Feuerwehrtechnischer Bediensteter
Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

